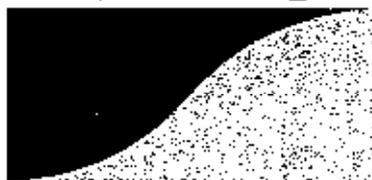


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Björn Engholm MdB, Bundesbildungsminister, beklagt, daß in der Gesamtschuldiskussion erneut Vorurteile statt Versachlichung obsiegt haben: Benedixen uneinsichtig. Seite 1

Hans Büchler MdB zum Treffen Schmidt/Honecker: Europäische Perspektive. Seite 3

Volker Neumann MdB unterstreicht die Notwendigkeit, die Flüchtlinge in Pakistan zu unterstützen: Nach dem Grundsatz der internationalen Solidarität. Seite 4

Rolf Purps MdB stellt Überlegungen zu steuerrechtlichen Änderungen der Kilometerpauschale an: Für soziale Gleichbehandlung. Seite 5

Hedda Jungfer MdL berichtet über willkürliche Disziplinarstrafen in bayerischen Landeskrankenhäusern: Tandler informiert falsch. Seite 6

GLOSSE

Ernst Waltemathe MdB: Versehentlich wurde die Bundesrepublik eine Monarchie. Seite 8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 237

11. Dezember 1981

Benedixen uneinsichtig

Vorurteile statt Versachlichung der Gesamtschuldiskussion

Von Björn Engholm MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Nun hat auch der Kultusminister von Schleswig-Holstein sein Urteil über die Gesamtschule gefällt und damit erneut ein Beispiel dafür gegeben, wie mit Aussagen von Wissenschaftlern Politik gemacht wird. Denn das Ergebnis der wissenschaftlichen Auswertung der Versuche stand für die Unionspolitiker ohnehin vorher fest, so sehr sich auch die betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler in den fünf bestehenden Schulen für "ihre" Schule eingesetzt haben.

Um den aufkommenden Ärger nicht zu groß werden zu lassen, "dürfen" die Gesamtschulen in Neumünster, Elmshorn, Flensburg und Kiel als besondere Schulen bestehen bleiben. Das heißt, diese Schulen haben keinen normalen Status. Wie aber soll eine Schule, die jahrelang einem ständigen Rechtfertigungszwang ausgesetzt war, ihr pädagogisches Konzept verwirklichen können, wenn sie weiterhin unter dem Druck steht, daß ihre Zukunft im Ungewissen liegt? Dahinter steht die Strategie, die Gesamtschule auf diese Weise langsam auszuhungern. Dies zeigt sich auch deutlich daran, daß die kooperative Gesamtschule in Lütjenburg in Hauptschule, Realschule und Gymnasium "zerlegt" werden soll - eine schlimme Entscheidung für Schüler und Eltern in Lütjenburg.

Mit der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Kultusministers werden auch die Hoffnungen all derjenigen, besonders der Eltern, zunichte gemacht, die sich für die Gründung neuer Gesamtschulen eingesetzt haben und ihr Kind auf eine Gesamtschule schicken wollen. Hinzu kommt: Gerade in ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins würde die Gesamtschule bei zurückgehenden Schülerzahlen eine gute Chance bieten, ein wohnnahes, differenziertes und vollständiges Bildungsangebot zu gewährleisten. Die Entscheidung Bendixens ist un-



verständlich, wo doch gerade seine Partei, die CDU, vorgibt, dem Elternwillen und der Familie einen besonders hohen Rang beizumessen.

Immer wieder müssen die Lernleistungen der Schüler als einziger Maßstab für die Existenzberechtigung der Gesamtschulen erhalten, obwohl von zahlreichen Wissenschaftlern bestritten wird, daß ein seriöser Vergleich von Schulleistungen überhaupt möglich ist. Zu viele Faktoren können bei den Messungen von Schulleistungen nicht kontrolliert werden.

Hinzu kommt, daß für die Existenzberechtigung einer Schulform nicht nur Leistungen, die sich in Mathematik- oder Deutschnoten ausdrücken, maßgeblich sind. Schulerfolg spiegelt sich auch in der Fähigkeit junger Menschen zum Beispiel zu selbständiger Arbeit, zu Zusammenarbeit im Team, zu kreativen Problemlösungen und in der Fähigkeit wider, Toleranz zu üben. Fähigkeiten, die in der Gesamtschule mehr als in anderen Schulformen vermittelt werden. Gerade diese Fähigkeiten sind es auch, die für das spätere Leben, für die aktive Teilnahme des Bürgers in einer Demokratie so wichtig sind. In den meisten anderen demokratischen Industrienationen ist schon lange erkannt worden, daß die Gesamtschule die einem demokratischen Staatswesen angemessene Schulform ist.

Der Kultusminister hat mit der Entscheidung, der Gesamtschule den Status der neben den anderen Schulen gleichberechtigten Angebotsschule zu verweigern und damit den Versuchsstatus zu beenden, gegen die Interessen zahlreicher Bürger Schleswig-Holsteins und insbesondere der jungen Generation gehandelt.

Die Sozialdemokraten Schleswig-Holsteins jedenfalls halten am Ziel der Gesamtschule als Angebotsschule fest und wenn die Bürgerinnen und Bürger ihnen die Chance geben, werden sie aus diesem Ziel auch Realität machen. (-/11.12.1981/ks/ca)

+ + +



Eine europäische Perspektive

Das Treffen Schmidt/Honecker hat einen positiven Symbolwert

Von Hans Büchler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

März 1850 - in Erfurt bleibt es beim letzten Versuch, Deutschland auf demokratischem Weg seine Einheit zu geben.

März 1970 - Es treffen zum ersten Mal seit Bestehen der beiden deutschen Staaten ihre Regierungschefs in Erfurt zusammen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten.

Nach elf Jahren reist jetzt Bundeskanzler Helmut Schmidt in die DDR zu Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker.

Historische Ereignisse wiederholen sich nicht, sie geben den langwierigen und oft schwierigen Prozessen Konturen und ihren symbolischen Wert. Erfurt war nicht wiederholbar, es ist nicht wiederholbar!

"Das Entscheidende ist", erklärte Herbert Wehner am 14. März 1970, "daß in zehn Jahren, wenn am Ende der 70er Jahre einmal die Leute, die es dann zu tun haben werden, die Bilanz ziehen darüber, wie man in diesen zehn Jahren weitergekommen ist, daß dann ihr Kriterium sein wird, ob es und wie weit es den Bemühungen der Bundesregierung und des Parlamentes gelungen sein wird, das Verhältnis der beiden Teile des gespaltenen Deutschlands zueinander gradweise zu verbessern."

Erfurt symbolisiert den Beginn eines Prozesses, in dem es den beiden deutschen Staaten trotz Schwierigkeiten immer wieder gelungen ist, die sensible Balance der Interessen zu halten und Schritt für Schritt auf einem mühevollen Weg ihr Verhältnis gradweise zu verbessern, in vielen Bereichen, vor allem in den menschlichen Beziehungen, die Folgen der Teilung unseres Volkes zu lindern und ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens gerecht zu werden. Mehr als man vor zehn Jahren zu hoffen wagte!

Wir Sozialdemokraten sind sicher, daß beide, Helmut Schmidt und Erich Honecker, am Werbellinsee ihrem Treffen einen positiven Symbolwert für den Fortgang der Entspannungspolitik und für die Sicherung des Friedens verleihen werden.

Es ist eine große Herausforderung des Willens der beiden Staatsmänner, das mit dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 Erreichte und Bestehende zu bewahren und nach Möglichkeit auszufüllen.

Durch Versachlichung und Stetigkeit der Deutschlandpolitik kann sich eine Perspektive entwickeln, die weit in die europäische Politik hineinwirken könnte.

(-/11.12.1981/hi/ca)



Nach dem Grundsatz der internationalen Solidarität

Die Flüchtlinge in Pakistan benötigen unsere Unterstützung

Von Volker Neumann MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Menschenrechts- und Flüchtlingsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

In keinem Land der Welt sind mehr Flüchtlinge als in Pakistan. Über zwei Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan erwarten in den Lagern den Winter, der mit Regen und Stürmen die Lage immer schwieriger macht. Es fehlt an Zelten und Kleidung, die in noch nicht ausreichendem Maße nach Pakistan gebracht werden. Pakistan selbst als Entwicklungsland ist allein nicht in der Lage, die Probleme der Flüchtlinge zu lösen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aus Mitteln der Humanitären Hilfe 1981 allein sieben Millionen DM für die Flüchtlingshilfe aufgewandt. Nach Abschluß der Regierungsverhandlungen mit Pakistan steht weiterhin fest, daß die Bundesregierung an flüchtlingsbezogener Entwicklungshilfe in diesem Jahr 42,6 Millionen DM und 16.000 Tonnen Weizen als Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung stellen will. Mit dem Geld werden dringend benötigte Lastwagen gekauft, um die Flüchtlingslager zu versorgen. 14,4 Millionen DM werden für Bildungsprojekte verwendet und 3,6 Millionen DM sind für die gesundheitliche Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen. Um die Belastung von Pakistan zu mindern, ist darüber hinaus die entwicklungspolitische Zusammenarbeit verstärkt worden. Insgesamt wird Pakistan in diesem Jahr aus dem Bundeshaushalt 169 Millionen DM an Entwicklungshilfe erhalten.

Diese Hilfe allein wird nicht ausreichen, so daß die deutsche Bevölkerung weiter aufgerufen bleibt, den verschiedenen Hilfsorganisationen, die in Pakistan tätig sind, Spenden zur Verfügung zu stellen. Nach den bisherigen Erkenntnissen sind die Leistungen der deutschen und internationalen Hilfsorganisationen in Pakistan hervorragend.

Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, der für das nächste Jahr 22 Millionen US Dollar benötigt, um die Versorgung zu gewährleisten. Der UNHCR betreut allein 1,7 Millionen Flüchtlinge. Die Bundesrepublik wird sich an dem Etat des Hohen Flüchtlingskommissars wie in den vergangenen Jahren angemessen beteiligen und damit dem Grundsatz der internationalen Solidarität gerecht.

(-/11.12.1981/hi/ca)



Keine soziale Gleichbehandlung

Überlegung zur Diskussion um die steuerrechtliche Änderung der Kilometerpauschale

Von Rudolf Purps MdB

Gegenüber dem Frühjahr, als der Bund die Mineralölsteuer anhub, ist die öffentliche Diskussion über Höhe und Veränderung in der Kilometerpauschale im deutschen Blätterwald vom kräftigen Sturm zu leisem Säuseln abgeflacht. Dabei hat sich die Situation der betroffenen Arbeitnehmer nicht verändert, sondern eher durch nachfolgende Benzinpreiserhöhungen der Mineralölgesellschaften nachdrücklich verschärft. Unbestritten ist, daß gerade im flachen Land diese Belastung unter anderem durch drei Faktoren bestimmt wird:

1. Keine oder nur vom Zeitaufwand unzumutbare Umstiegsmöglichkeiten auf den ÖPNV.
2. Im allgemeinen niedrigere Bruttolöhne (bis zu 20 Prozent) gegenüber den Ballungsräumen.
3. Höhere Tankstellenabgabepreise für Kraftstoff als in den noch durch stärkeren Wettbewerb bessergestellten Großstädten.

Diese ungleiche Belastung von Arbeitnehmer in Stadt- und Landbereich bedarf einer Korrektur. Darüber hinaus ist es nicht mehr einzusehen, warum durch unser Steuersystem bedingt, besser Verdienende (die auch die Belastung besser verkraften können), über die Werbungskosten im Lohnsteuerjahresausgleich eine höhere steuerliche Entlastung erzielen können.

Beispiel:

Zwei Steuerzahler haben per anno je 1.000 DM an anerkannten Aufwendungen, um mit dem Pkw von der Wohnung zur Arbeitsstätte zu kommen. Der eine, mit gutem Einkommen, hat beispielsweise auf die 1.000 DM eine Progressionsentlastung von 40 Prozent, der andere von 15 Prozent.

Dies bedeutet, daß in dem einen Fall 400 DM, im anderen Fall 150 DM Steuerentlastung fallen.

Es liegt auf der Hand, daß hier nicht von sozialer Gleichbehandlung gesprochen werden kann, insbesondere dann nicht, wenn kein ÖPNV zur Verfügung steht.

Es ist ein Gebot der Stunde, erneut über die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für den Weg zum Arbeitsplatz von der Steuerschuld statt wie bisher vom steuerpflichtigen Einkommen nachzudenken. Nur auf diesem Wege ist eine soziale Gleichbehandlung der Arbeitnehmer in diesem Fall zu erreichen.

(-/11.12.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Tandler informiert falsch

Psychiatrische Behandlungsmethoden - nicht willkürliche Disziplinarstrafen sind notwendig

Von Hedda Jungfer MdL

Mitglied des Petitionsausschusses des bayerischen Landtages

Der Bayerische Staatsminister des Innern hat auf eine SPD-Anfrage zum gesetzlichen Rahmen für Disziplinarstrafen in den bayerischen Bezirkskrankenhäusern am 7. Oktober 1981 geantwortet: "In den bayerischen Bezirkskrankenhäusern gibt es weder Hausstrafen noch Disziplinarstrafen.... Strafmaßnahmen gegenüber Patienten werden nicht verhängt." So der Minister, aber die Zustände in diesen Krankenhäusern entsprechen nicht den offiziellen Stellungnahmen, bei denen grundsätzlich "die Welt in Ordnung" ist. Ein Vorfall im Bezirkskrankenhaus Ansbach gibt erneut Anlaß, die Äußerungen von Innenminister Tandler in Frage zu stellen und im Wege der Schriftlichen Anfrage herauszufinden, ob Ausgangssperren, Einkaufssperren, Besuchsverbot, Verbot von Hofgang und Briefzensur für die Staatsregierung unter den Begriff Disziplinarmaßnahmen fallen, oder ob es sich nach Auffassung der zuständigen Minister dabei um psychiatrische Behandlungsmethoden handelt.

Folgendes hat sich in Ansbach zugetragen: Dem Patienten G.P. wurden im Bezirkskrankenhaus Ansbach am 9. Januar 1981 von einem Mitpatienten vier Vorderzähne ausgeschlagen. Zur "Strafe" erhält der Täter zwei, der Betroffene eine Woche Ausgangssperre. Der Vorfall ereignete sich am Freitagnachmittag. Erst am Mittwoch der kommenden Woche wird der Patient einem Zahnarzt vorgestellt. Die Begründung für die unverantwortlich späte Behandlung: Am Wochenende sei in Ansbach kein Zahnarzt erreichbar. Der Patient protestiert am vierten Tag (Dienstag), als der Zahnarzt in der Klinik ist und besteht auf Behandlung. Die Folgen sind für den Betroffenen durchschlagend. Er wird "zur Beruhigung" fixiert und zwangsweise mit Neurocil gespritzt, einem schweren Psychopharmakon mit ernstesten körperlichen und psychischen Nebenwirkungen, die vom Patienten selbst als lebensbedrohlich empfunden werden.

Zu dem Vorfall erklärt das Staatsministerium der Justiz, es handle sich um eine "sehr leichte Bestrafung" - Immerhin wird vom Justizministerium eingeräumt, daß Strafen verhängt werden, während Innenminister Tandler die offensichtlich falsche Behauptung verbreitet, Hausstrafen und Disziplinarstrafen gebe es in bayerischen Bezirkskrankenhäusern nicht. Eine Erklärung für die unterschiedlichen Stellungnahmen der Staatsministerien für Justiz beziehungsweise des Innern zum Thema Strafen in Bezirkskrankenhäusern ist jetzt überfällig. Hier deckt offenbar ein Ministerium, was von dem anderen in Abrede gestellt wird.

Dies ist aber nur die Spitze des Eisberges in der Kette der Bestrafungen, die offensichtlich in Bezirkskrankenhäusern Bayerns verhängt werden.



- Der gleiche Patient wurde mit Ausgangssperre bestraft, weil ihn sein Bruder nach einem genehmigten Ausgang nicht in die Anstalt zurückbrachte - wie vorgeschrieben - sondern ihn allein zurückfahren ließ.
- In Haar wird dem Patienten W.K. die Weiterstufung in eine Gruppe höherer Freizügigkeit versagt, weil er aufgrund starker Wirbelsäulenschmerzen nicht mehr an der "Arbeitstherapie" teilnehmen will. Die Verantwortlichen bezeichnen ihn als Simulant und zwingen ihn zur Arbeit. Der wegen Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule bereits um 50 Prozent erwerbsgeminderte K. wird erst nach weiterem Drängen einem Orthopäden vorgestellt. Dieser ordnet sofort die Freistellung von der Arbeit an. Auch hier sah das Innenministerium keine Veranlassung, den Fall zu klären, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.
- Im BKH Regensburg wird der Patient E.K. mit Sanktionen belegt, weil er wegen eines Vorfalls, bei dem er Zeuge war, beim Bundesministerium für Gesundheit Anzeige erstattet hat. Ein Mitpatient wird von Pflegern zusammengeschlagen. E.K. fotografiert den Vorfall und erstattet Anzeige beim Bundesministerium für Gesundheit. Die Folge: Der Anstaltsdirektor verhängt Ausgangssperre und erteilt der Freundin des Patienten Besuchsverbot. Begründung des Bezirkskrankenhauses für diese Maßnahmen gegenüber dem Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags: "Der Petent (gemeint ist E.K.) habe ständig versucht, Pfleger, Ärzte und Mitpatienten durch Beschwerden zu denunzieren." Das Innenministerium gibt keinen Kommentar ab.

Die aufgeführten Beispiele machen deutlich, daß in den bayerischen Bezirkskrankenhäusern zu Maßnahmen gegriffen wird, die nicht mehr als psychiatrische Behandlungsmethoden bezeichnet werden können, sondern schlicht und einfach in die Rubrik Disziplinarstrafen einzuordnen sind. Die Staatsregierung wird nunmehr erneut aufgefordert, sich anhand dieser Vorfälle zu ihren Feststellungen zu äußern, daß Disziplinarstrafen gegenüber Patienten in den BKHs nicht verhängt werden.

Es wird allerhöchste Zeit, die je nach Anstalt unterschiedlich gehandhabten und oft willkürlich verhängten Strafen der beliebigen Entscheidung der Anstaltsleitung zu entziehen. Eine eindeutige Regelung für alle bayerischen Bezirkskrankenhäuser kann hier Abhilfe schaffen. Die Bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, dem Parlament dazu ihre Vorstellungen zu unterbreiten. (-/11.12.1981/hj/oa)

+ + +



G L O S S E

STRENG VERTRAULICH - NUR ZUM ÖFFENTLICHEN GEBRAUCH BESTIMMT

Ein Wintermärchen in Deutschland

Vorsehentlich wurde die Bundesrepublik eine Monarchie!

Von Ernst Waltemathe MdB

Es begab sich zu der Zeit, die man Adventszeit nennt. Der Vermittlungsausschuß hatte noch über ein umfangreiches Gesetzespaket zu befinden. Nach zermürbenden Redeschlachten und wichtigen Etappen, der Beginn der Weihnachtspause in greifbarer Nähe, abends um nach 23.00 Uhr, viele leere Flaschen zierten bereits den Tisch, und Nachschub wurde herbeigeschafft, da passierte es!

Das letzte Kompromißpaket sollte geschnürt werden. Lediglich ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Vereinfachung von Gesetzen sowie zwei Statistikgesetze, die von der Mehrheit des Bundesrates unbedingt gewünscht wurden und ein vom Bundestag gefordertes Steuergesetz waren noch zu behandeln. Da zog der Verhandlungsführer der Bundestagsminderheit das falsche Papier aus der Tasche, das den Titel trug: "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, des Bundeswahlgesetzes und des Grundgesetzes zum Zwecke der Vereinfachung und Entbürokratisierung".

Der schon etwas übermüdete Verhandlungsführer bemerkte natürlich den Fehler nicht, äußerte, daß der Inhalt politisch wenig brisant sei und erhielt im Hinblick auf die schon fortgeschrittene Zeit, die sich abzeichnende Gesamteinigung, die Übermüdung auch der übrigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses und die herrschende Raumtemperatur sofort Zustimmung von allen Seiten.

Also beschloß der Vermittlungsausschuß einstimmig, war guter Dinge und empfahl das Gesamtpaket den Rotationsmaschinen der Druckerei an, damit am folgenden Vormittag die Fraktionen das geleistetste Werk begutachten und annehmen konnten.

Auch die wenigen Abgeordneten, die am frühen Morgen die Fraktionssitzungen mit ihrer Anteilnahme beehrten, fühlten sich freudig in Kenntnis gesetzt von blumenreichen Ausführungen der Parlamentarischen Geschäftsführer, die den Erfolg ihrer Verhandlungsführung gebührend herausstellten, nicht müde wurden zu betonen, so daß alle sich als Sieger betrachten könnten. Das druckfrische Paket an Vermittlungsergebnissen und Ge-



setzänderungen sah sich keiner an, zumal es sowieso nur darum gehen konnte, mit "ja" oder "nein" zum Gesamthalt abzustimmen.

Um 9.00 Uhr trat das Plenum des Bundestages zusammen und beschloß einstimmig das ganze Gesetzesbündel. Um 9.05 Uhr war die Sitzung beendet. Um 9.10 Uhr votierte auch der Bundesrat ohne Gegenstimmen. Abgeordnete des Bundestages und Minister der Bundesländer fuhren eilends von dannen, um den wohlverdienten Weihnachtsurlaub anzutreten.

Erst fündige Journalisten fanden etwas später heraus, was wirklich beschlossen worden war. Artikel 54 Absatz 2 Grundgesetz war ersatzlos gestrichen worden. In Absatz 4 des Artikels 54 wurden die Worte "vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung 30 Tage nach diesem Zeitpunkt" ersetzt durch die Worte "nach dem Tode". Und in Artikel 54 Absatz 6 Satz 1 wurde die Formulierung "wer die Stimmen der Mehrheit der Bundesversammlung erhält" ersetzt durch die Feststellung "wer der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Bundespräsidenten in direkter Linie ist." Satz 2 wurde gestrichen.

Außerdem wurde Artikel 61 des Grundgesetzes gestrichen und in Artikel 55 Absatz 2 angefügt "und seine Familie muß seit mindestens drei Generationen in Gotha aufgeführt sein."

Damit war die Monarchie in eine ursprüngliche republikanische Verfassung hineingeraten. Der amtierende Bundespräsident hatte keine Bedenken, das neue Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zu unterzeichnen; er hat nämlich keine direkten männlichen Verwandten. Ein versehentlicher Vorschlag des Vermittlungsausschusses erwies sich damit als angenommen, aber nicht praktikierbar. (-/11.12.1981/hi/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

